

Max Jülkenbeck

Bezirksregierung Detmold
Verkehrsdezernat
Leopoldstrasse 15

32754 Detmold

Betr. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B611 (früher B61n)

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 611 (früher B 61n) von Löhne Wittel bis Vlotho Exter einschließlich der geplanten Folgemaßnahmen erhebe ich Widerspruch. Die Planung tangiert meine Rechte im Zusammenhang mit dem Verfahren zum geplanten Neubau der A 30 -Nordumgehung Bad Oeynhausen.

Ich habe im Rahmen der Offenlegung der Planunterlagen zum Neubau der BAB A 30-Nordumgehung Bad Oeynhausen eine Einwendung gemacht (siehe mein Schreiben vom 16. Juni 2001). Die Südumgehung von Bad Oeynhausen als Netzschluss zwischen A 30 und A 2 wurde von mir als Alternative zur Nordumgehung dezidiert dargestellt.

Für den Neubau der B 611 wurde jetzt das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Parallel dazu wird weiterhin die Planung der Nordumgehung Bad Oeynhausen (BAB A30) verfolgt. Beide Planungen, sowohl die Nordumgehung-BAB A30 als auch die B611 sollen im Raum Bad Oeynhausen/Löhne eine Verbindungsfunktionen zwischen A 30 und A 2 gewährleisten. Beide Planungen haben in ihrer Trassenführung den gleichen Ausgangspunkt und annähernd den gleichen Endpunkt. Auf Grund der Parallelität der Planungen und dem gleichen Zweck dieser Trassenführung ist zu vermuten, dass diese Planungen von der Straßenbauverwaltung offensichtlich unabhängig voneinander durchgeführt werden.

Die Planung der B 611 liegt in dem Bereich, in dem auch eine realisierbare Südumgehung als Netzschluss möglich ist (vgl. Untersuchungen zu einer Südumgehung der Notgemeinschaft Bad Oeynhausen; BAU GmbH: planerische Entwicklung einer Südvariante der BAB A 30 im Raum Löhne / Bad Oeynhausen, 2003). Die von der Notgemeinschaft vorgeschlagene Südumgehung entspricht auf dem Gebiet

der Stadt Löhne der Trassenführung der geplanten B 611. Damit kann die Planung der B 611 für die Verwirklichung der weiteren Südumgehung der A 30 vom Ausbauende der B 61 bis zur Knickstraße (Gemarkungsgrenze Löhne) aufgenommen und in einer direkten West-Ostführung die Anbindung an die A 2 realisiert werden. Dadurch können zwei Planungen (B 611, A 30) in einer Linienführung verwirklicht werden. Dies bietet ein großes Einsparungspotential durch Kostenreduktion sowohl in der Planungs- als auch erst recht in der Realisierungsphase.

Ich beantrage daher diese beiden Verfahren zusammen zu fassen. Die Bundesstraßenplanung soll gestoppt und eine entsprechende Südumgehung als Netzschluss zwischen A 2 und A 30 geplant werden. Hierbei sind selbstverständlich die Belange der betroffenen Anwohner ausreichend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Max Jülkenbeck